Technische Universität Chemnitz
Philosophische Fakultät
Institut für Germanistik und Kommunikation
Professur Interkulturelle Kommunikation
Juli 2018

Checkliste zu den Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang 'Interkulturelle Kommunikation - Interkulturelle Kompetenz' an der Technischen Universität Chemnitz

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang ‚Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz' sind in Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Studiengangs von 2014 und in §3 der Studienordnung des Studiengangs von 2018 geregelt.

Voraussetzung	**Nachweis durch**
Bachelorabschluss im Studiengang Interkulturelle Kommunikation oder berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang	❑ BA-Abschlusszeugnis oder ❑ Nachweis über mind. 80% der Leistungspunkte des vorangegangenen Bachelorstudiums (Noten-/Leistungsübersicht/Transcript of Records)
Englischkenntnisse auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen	❑ BA-Abschlusszeugnis oder ❑ Zertifikat/Schein eines Sprachenzentrums oder ❑ schriftliche Bestätigung eines/r Hochschul- oder Sprachdozenten/in oder ❑ Zertifikat eines international anerkannten Sprachtests (TOEFL, IELTS, ESOL/CAE) oder ❑ Abiturzeugnis (Englisch als Fach in 11.-12. bzw. 13. Klasse)
für deutsche BewerberInnen	
mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt zu Arbeits- oder Studienzwecken im nicht deutschsprachigen Ausland (alternativ Erfahrungen in multinationalen Arbeitskontexten im Inland oder deutschsprachigen Ausland)	❑ BA-Abschlusszeugnis oder ❑ Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstätte
Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (Niveau unerheblich)	❑ BA-Abschlusszeugnis oder ❑ Abiturzeugnis oder ❑ entsprechende Feststellungsprüfung (z.B. über Zertifikat/Schein eines Sprachenzentrums oder schriftliche Bestätigung eines/r Hochschul- oder Sprachdozenten/in)
für internationale BewerberInnen	
mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt zu Arbeits- oder Studienzwecken im nicht muttersprachlichen Ausland (alternativ Erfahrungen in multinationalen Arbeitskontexten im Heimatland)	❑ BA-Abschlusszeugnis oder ❑ Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstätte

Deutsch nach den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Studierende der TU Chemnitz	❑ Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen – DSH-2, DSH-3 oder ❑ TestDaF-Zeugnis: Niveaustufe 4 in allen vier Teilprüfungen (mindestens 16 Punkte als Gesamtergebnis) oder ❑ bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule oder ❑ Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Institutes – ZOP oder ❑ Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes – KDS oder ❑ Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes – GDS oder ❑ Deutsches Sprachdiplom, Stufe II der Kultusministerkonferenz – DSD II oder ❑ Zeugnis des Goethe-Institutes C1 ❑ Weitere Nachweismöglichkeiten finden Sie auf den Seiten des Studentensekretariats.

Bitte übermitteln Sie bei Ihrer Bewerbung alle diese Nachweise mit den üblichen geforderten Bewerbungsunterlagen dem Studentensekretariat.